

Das Hissen von Hakenkreuzfahnen nach der Reichstagswahl am 5. März

„Das Hissen von Hakenkreuzfahnen begann am 6. März, einen Tag nach der Reichstagswahl. In Werne wollte die SA auf diese Weise symbolhaft den Sieg der ‚nationalen Revolution‘ sichtbar machen und die etablierte Verwaltungsspitze zu einer ersten Machtprobe herausfordern. Als Bürgermeister Ohm die Flaggenhissung verbot, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den SA-Leuten. Ohm lenkte erst ein, nachdem Göring die Regierungspräsidenten angewiesen hatte, solche Aktionen zu dulden. Die Flaggenfrage war auch Gegenstand der Beratungen des Reichskabinetts am 7. März. Die Regierung beschloss auf den Regierungsgebäuden neben schwarz-rot-gold auch schwarz-weiß-rot zu flaggen. Wie die Ereignisse in der Region zeigen, ging es an der Basis jedoch gar nicht mehr um die Frage ‚Fahne der Republik‘ oder ‚Kaiserfahne‘, sondern um ein Ringen der alten ‚Kaiserfahne‘ gegen das ‚NS-Hakenkreuz‘.

In Dülmen hisste die SA am Abend des 7. März die Hakenkreuzfahne am Rathaus und anderen öffentlichen Gebäuden. Die schwarz-rot-goldene Reichsflagge wurde eingeholt, mit Benzin übergossen und verbrannt. Der Stahlhelm zog die ‚Kaiserfahne‘ erst am Tag darauf neben der Hakenkreuzfahne hoch und bestätigte so ungewollt, dass die Nationalkonservativen der von den Nationalsozialisten entfesselten Dynamik nur hinterherhecheln konnten. Da in Coesfeld scheinbar keiner die Initiative ergriff, veranlasste die Kreisleitung der NSDAP am 8. März das Hissen der Partei- und der ‚Kaiserfahne‘ am Rathaus. Auch das Gerichtsgebäude, Katasteramt, Gymnasium und die Aufbauschule konnte die SA ohne Widerspruch mit den Parteifarben markieren, während sie beim Finanzamt und Reichsbahn-Betriebsamt unverrichteter Dinge wieder abziehen musste. Diese Behörden verwiesen auf ihren Charakter als Reichsbehörden, für die eine dienstliche Anweisung zur Duldung der Parteifahne nicht eingegangen sei. In Billerbeck wirkten die NSDAP und der Stahlhelm bei der symbolischen Besetzung des öffentlichen Raumes einträchtig zusammen. Sie holten die schwarz-rot-goldene Fahne ein, verbrannten sie aber nicht, und hissten zeitgleich die Hakenkreuzfahne und die ‚Kaiserfahne‘. Dieser geordnete Ablauf zeugt von einer Absprache im rechten Lager, bei der die NSDAP noch zu schwach war, um sich als revolutionäre Truppe gebärden zu können.

Nach Entscheidung der Fahnenfrage durch die Schaffung von Fakten zog die Reichsregierung nach. Hitler verkündete am Volkstrauertag, den 12. März, im Rundfunk einen Erlass des Reichspräsidenten über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung: ‚Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallenen auf Halbmast wehen, bestimme ich, dass vom morgigen Tage bis zur endgültigen Regelung der

Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reichs und die kraftvolle Wiedergeburt der Deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern! [...] Nach einem eher symbolischen Kampf und der vorläufigen Beilegung des 'Flaggenstreites' hatte die NSDAP reichsweit ihren Machtanspruch legitimiert.“

Formuliert und zitiert nach dem Text in: Walter, Bernd: Das NS-Regime – Kollegen und Nachbarn. Die Kreise Coesfeld und Lüdinghausen in der Zeit des Nationalsozialismus (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld Band 30), Münster 2024, S. 76f., dort werden auch die Zitate im Text belegt.



Hissen der Hakenkreuzfahne und der ‚Kaiserfahne‘ am Rathaus in Coesfeld auf Veranlassung der NSDAP-Kreisleitung nach der Reichstagswahl (8. März 1933). Stadtarchiv Coesfeld, C 07.01.1296, Sammlung Borgert, Foto: Anton Walterbusch.

Aufgabe:

Interpretieren Sie die unterschiedlichen Verläufe der Flaggenhissung im März 1933.